

ist als Politiker trotz seiner 62 Jahre eine weniger ausgeprägte Persönlichkeit als Tardieu; er hat seine Laufbahn hauptsächlich in den Kolonien gemacht als Gouverneur von Algier und Generalresident von Marokko, ist aber in seiner früheren ministeriellen Tätigkeit nie besonders aufgefallen. Er gilt denn auch allgemein als Platzhalter für einen Großteil und sein Kabinett als Übergangskabinett bis zur endgültigen Klärung der inneren Lage.

Über seine Lebensdauer gehen die Meinungen der Pariser Presse weit auseinander. In der Hauptsache wird sie von der Haltung der französischen Sozialisten abhängen, die sich durch eine sonderbare Fronte des Schiffs Steeg gegenüber in ganz der gleichen Lage befinden wie ihre deutschen Freunde gegenüber Brüning. Auch sie stehen vor der Entscheidung, ob sie einer linksbürglerischen Regierung, deren Mitglieder sie bisher scharf bekämpft haben, zu einer schwachen Mehrheit helfen oder die Macht im Staate völlig nach rechts abrücken lassen wollen. Und der Berliner "Vorwärts" redet ihnen dann auch gut zu mit Gründen, die wir in der deutschen Politik schon oft gehört haben: „Es dürfte unseren Parteifreunden in Frankreich zwar nicht ganz leicht fallen, ihre 103 Stimmen einem Ministerium zur Verfügung zu stellen, das durchaus nicht einheitlich ist, aber allein die feindselige Haltung der Reaktion gegen das Kabinett Steeg wird sie vermutlich veranlassen, die neue Kombination als das kleinere Übel und als einen unweilfahrtlichen innerpolitischen Fortschritt gegenüber Tardieu zu tolerieren.“ Wahrscheinlich wird es so kommen, daß die französischen Sozialisten ihre Stimmen ebenso wie die deutschen der Regierung von Fall zu Fall verlaufen und dabei ihre Forderungen immer weiter steigern, so lange, bis der von Steeg gesuchte Notbau unter der sozialistischen Belastung zusammenbricht.

Dietrich über das kommunale Schuldenwesen

Neue Richtlinien zwischen Reich und Ländern vereinbart

Berlin, 15. Dez. (Eig. Drahtmeldung.) Das "B. L." veröffentlicht gestern einen Artikel mit der Überschrift: "Der Transfermechanismus, Finanzplanung und Auslandskredit, von Reichsfinanzminister Dr. Dietrich." Der Artikel, der in politischen Kreisen wegen seiner ganz einheitlichen theoretischen Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen Kapitalfluss und Reparations- und Warenausfuhr ein lebhaftes Kopftischstürtze auslöste, kam zu dem durch alle wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrungen der letzten Zeit als völlig falsch erkannten Ergebnis, daß die deutsche Wirtschaft eigentlich genug sei würde, um zunächst die Reparationen weiterzuzahlen. Wenn es zu einer Gelähmung der deutschen Reparationszahlungen an das Ausland komme, würde die ganze deutsche Wirtschaft zusammenbrechen.

Dieser sehr merkwürdige Artikel soll nun noch einer amtlichen Meldung, die am Sonnabend ausgegeben wurde, nicht vom Reichsfinanzminister stammen.

Die amtliche Meldung lautet: "Der Reichsfinanzminister batte für die Sonnabtagausgabe des "B. L." einen Artikel über die Kreditpolitik der Gemeinden geschrieben. Infolge eines technischen Verschens in statt dieses Artikels eine von außen stammende und vom Reichsfinanzminister nicht genannte Zeitschrift über den Transfermechanismus dem genannten Blatte überliefert und in seinem Handelsteil ab-

gedruckt worden. Diese Arbeit behandelt einzigartig nur einen Abschnitt aus dem Gesamtproblem des Transfers. Der wirkliche Artikel des Reichsfinanzministers wird morgen im "B. L." erscheinen."

Danach handelt es sich bei dieser Angelegenheit um ein peinliches Versehen. Sowohl der Reichsfinanzminister, als auch die Redaktion des demokratischen Blattes werden aber merkwürdig ansieht.

Den wirklichen Artikel Dietrichs veröffentlicht das "Berliner Tageblatt" heute unter der Überschrift "Das Schuldenwesen der Gemeinden". Dietrich schreibt darin u. a.: Die Verhandlungen mit den Regierungen der Länder über die neuen Richtlinien für das Schuldenwesen der Gemeinden sind abgeschlossen. Die Richtlinien sind am 3. Dezember vereinbart worden. Anteilen und Darlehen von Gemeinden nur zur Deckung außerordentlichen Bedarfs und

im allgemeinen nur für werbende Zwecke aufgenommen werden. Ihre Rückzahlung bei Fälligkeit muss gesichert sein. Der vorherigen Genehmigung der Landesregierung sollen die Gemeinden künftig nicht nur zur rechtswirksamen Aufnahme von Anteilen und Darlehen bedürfen, sondern, was bisher nur einzelne Landesregierungen anging, auch zur rechtsgültigen Übernahme von Bürgschaften und Garantien, sowie anderer Sicherheiten. Umgebungsgeschäfte unterliegen ebenso wie die von ihnen verdeckten Kreditverträge der Genehmigung der Landesregierung.

Das Genehmigungsberecht der Länder ist unangetastet geblieben.

Es ist jedoch Vorsorge dafür getroffen, daß die Auslandsanleihen und Auslandskredite ohne Unterschiede und die Inlandsanleihen, soweit sie für den öffentlichen Markt bestimmt sind, auf Bedingungen und Ausmaß von den im Reich verantwortlichen Stellen unter dem Gesichtspunkte einer sachlichen Behandlung der Kapitalmärkte geprüft und nur abbilligt werden, wenn sie das Gesamtinteresse der öffentlichen und privaten Wirtschaften nicht verletzen.

Bei den Auslandsanleihen und Auslandskrediten wird grundsätzlich an der bestehenden Regelung festgehalten; die Beratungsstelle bleibt bestehen. Auch die Beratungsstelle soll in Zukunft von der Prüfung des Verwendungszwecks dann ablehnen, wenn die Landesregierung erklärt, daß der Verwendungszweck den Anforderungen der Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten entspricht. Die zweite Änderung besteht darin, daß für die Kommunen zwei kommunale Finanzverstände der Beratungsstelle hinzutreten, um auch hierdurch ihre Mitarbeit zu sichern.

Bei den für den öffentlichen Markt bestimmten Inlandsanleihen

liegt die Prüfung der Bedingungen in erster Linie den Gemeinden selbst ob, die sich zu diesem Zweck bei ihren kommunalen Reichsbürgervereinbänden in sogenannten zentralen Kreditausschüssen zusammengeschlossen haben. An den Beratungen dieser Kreditausschüsse werden je ein Vertreter des Reichsfinanzministers, des Reichswirtschaftsministers, des Reichsbundesdirektoriums und der zuständigen Landesregierungen teilnehmen. Einem befürworteten Gutachten des zentralen Kreditausschusses kann der Vertreter des Reichsministers der Finanzen widersprechen. Die Landesregierung kann dann die Anleihe nicht genehmigen, bevor sie sich mit dem Reichsfinanzminister ins Vernehmen gesetzt hat.

Bei dieser Regelung ist dem an sich berechtigten Verlangen der Gemeinden, es ihrer Selbstverantwortung zu überlassen, finanzielle Ordnung zu halten, die sie nicht nur ihrem eigenen Interessen, sondern auch der Gesamtwirtschaft schuldig sind, Rechnung getragen. Auf der anderen Seite ist das Recht der Landesstellen, auf denen leichtesten Endes die Verantwortung für Wirtschaft und Währung lastet, nicht beeinträchtigt. Mit Hilfe des in die Hand des Vertreters des Reichsfinanzministers gelegten Widerspruchs besteht die Möglichkeit, jedem aus finanz- und währungspolitischen Gründen wirklich bedeutsamen Anleiheverträgen entgegenzutreten und die Bedenken der Landesregierung, die die Anleihe zu genehmigen haben würde, erforderlichenfalls mit dem gebotenen Nachdruck zur Kenntnis zu bringen.

Die Neugestaltung der Richtlinien ordnet sich in das Streben der Reichsregierung ein,

die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung zu schützen,

sodass sie zur Selbstverantwortung bereit sind und daraus auch die Folgerung der Selbstbestrafung ziehen, die der herrschenden Not entspricht. Zurückhaltung in der Ausgaben- und Anteilenwirtschaft wird für die Kommunen wie für alle öffentlichen Körperhaften maßgeblich sein müssen. Die Sorgfalt der Kreditgeberung wird auch für die mit eigener Rechenschaftlichkeit ausgestatteten

communalen Versorgungsbetriebe

gelten müssen. Soweit sie Kredite für die Gemeinden selbst beschaffen, gleichwohl in welchen Formen und auf welchen Weisen, werden die Bestimmungen der Richtlinien wirksam. Im übrigen sind sie vorläufig in die Regelung nicht einzubringen. Sollten sich daraus Missstände ergeben, so wird die Frage ihrer Einbeziehung einer Nachprüfung unterzogen werden müssen. Geplant ist die lebige Regelung nur als eine Übergangsregelung bis zum 1. April 1933.

Dr. Ender über Österreichs Politik

Wien, 15. Dez. Bei einem Empfang der in- und ausländischen Pressevertreter wies Bundeskanzler Dr. Ender auf die Kulturmission Österreichs im heutigen Europa und auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Nationen hin. Wenn Österreich bei den heutigen Verhältnissen vielleicht gezwungen werde, seine Produktion und seinen Handel zu schränken, so möge jeder überzeugt sein, daß es dies nur amangewiesen tue, denn jeder Österreicher habe nur einen Wunsch, daß alle Hindernisse, welche der freien Entwicklung der Wirtschaft entgegenstehen, beseitigt würden. Österreich werde immer nach besten Kräften für einen möglichst freien Wirtschaftsverkehr unter allen Völkern eintreten, wobei es wisse, daß Europa und die ganze Welt einen einzigen Wirtschaftskörper bildeten, dessen Organe zusammenarbeiten müssten.

Dr. Curtius nach Ostpreußen abgereist

Berlin, 15. Dez. Reichsminister Dr. Curtius hat heute seine angekündigte Reise nach Ostpreußen angetreten. Der Aufenthalt wird nur den Dienstag in Anspruch nehmen. Am Mittwoch wird Dr. Curtius bereits der für den Nachmittag dieses Tages vorgesehenen Kabinettssitzung beiwohnen.

Arztlich empfohlen zum Schutz gegen Grippe

Panflavin®
PASTILLEN

Deutsche Volkspartei und Remarquefilm-Intervallation

Berlin, 15. Dez. Die "Nationalliberale Korrespondenz", der parteiintern Preßdienst der Deutschen Volkspartei, teilt mit: In einem Teile der Debatte wird immer noch verbreitet, die Deutsche Volkspartei habe in der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember durch eine bestimmte Abstimmung gegen das Verbot des Remarquefilms Stellung genommen. Das ist ein Irrtum. Über die starke Ablehnung des Remarquefilms durch die Deutsche Volkspartei bestand und besteht nicht der geringste Zweifel. Bei der erwähnten Abstimmung des Reichstages handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich um die Abwehr eines Vorstoßes zum Sturz der Regierung Brüning und Brünings, wou der Kampf um den Remarquefilm nur ein Mittel sein sollte. Zu diesem Zweck war eine eingebrochene Intervallation über den Remarquefilm von den Antragstellern verbunden worden mit Misstrauensanträgen gegen den Außen- und den Innenminister. Die Deutsche Volkspartei lehnte es ab, die Aktion gegen das Kabinett Brüning zu unterstützen, weil sie obnedem damit rechnete, daß auf Grund der Gutachten sowohl des Auswärtigen Amtes wie des Reichsnährungsministeriums am folgenden Tage die Filmoberprüfstelle das Verbot des Filmes bereits aussprechen würde. Unter diesen Umständen wäre – wie es auch der tatsächliche Verlauf erwiesen hat – jede Besprechung des Remarquefilms im Reichstage doch nur hinter den Tatsachen hergeholt.

„Herr Voigt und die sächsischen Frontoldaten“

In der unter dieser Überschrift gebrachten Mitteilung der "Athenen" (Sitzung des ehem. Grenadier-Ncl.-Regts. Nr. 100! Siehe Nr. 588, Sonntag, 14. Dezember) steht uns Herr Arno Voigt eine Notiz, der wir folgendes entnehmen: Ein ganz falsches Bild muß durch den Hinweis entstehen, daß ich "Verpflegungsstellen" war. Jeder Unbefangene muß daraus entnehmen, daß ich während des Krieges stets abseits vom Schuß gestanden habe, aber trotzdem über Frontlinien schreibe. Meine Frontalität war jedoch eine ganz andere. Ich bin nur die fürzeste Zeit Verpflegungsstellen gewesen, nämlich etwa ein Jahr. Der Krieg hat aber vierundvierzig Jahr gedauert. Ich bin am 6. August 1914 mit dem Landwehrregiment 106 ausgerückt, erhielt am 7. Oktober desselben Jahres das Eisernen Kreuz,

machte die Kämpfe bei Moronvilliers und Somme-Py mit, und mein Hauptmann, der heutige Reichsanwalt Dr. Kirchner, wird bestätigen, daß ich im Bataillon als Spezialist für Schleichtarnen bekannt war, deren ich einundfünfzig gemacht habe. Später kam ich zum Grenadier-Reserve-Regiment und machte die Kämpfe an der Somme (Elorn, Monacu-Hermes und Bayonne) als Kompanieführer mit. Als 1917 mein zweiter Bruder gefallen war, wurde ich auf Anordnung des Generalsoberten von Kirchbach aus der unmittelbaren Front zurückgezogen. Erst jetzt wurde ich Verpflegungsstellen. Diese Anordnung bewegte sich im Rahmen eines Beschlusses der Obersten Heeresleitung, wonach ein Soldat, dessen Eltern bereits zwei Söhne an der Front verloren hatten, nach Möglichkeit zurückzogen werden sollte. Ich möchte mich meiner Frontalität nicht schämen. Und der Regimentsadjutant des Grenadier-Reserveaments wird bestätigen, daß ich bei den Frühjahrskämpfen 1918 ausschließlich gebeten habe, mich wieder in der vordersten Linie einzustellen.

Arno Voigt.

Preissenkungsaktion und Reichskabinett

Berlin, 15. Dez. Am Dienstagnachmittag tritt, wie schon kurz berichtet, der Kabinettausschuss für die Preissenkungsfragen zu einer Sitzung zusammen. An dieser Sitzung werden alle Instanzen teilnehmen, die sich bisher mit den Preissenkungsfragen befaßt haben. Über die bisher erzielten Erfolge auf diesem Gebiete sowie die weiteren Maßnahmen werden eingehende Berichte gehalten werden. In erster Linie werden die Verteilung des Reichsnährungsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums zu Worte kommen. Weiter werden der Reichsbankpräsident Dr. Luther, der preußische Handelsminister Dr. Schröder und der Präsident des Deutschen Städtebundes Dr. Müller in die Debatte eingreifen. Wie es heißt, wird der Sitzung des Ausschusses auch der Reichskanzler Dr. Brüning beiwohnen, der unter Bezug auf seine bekannten Erklärungen in seiner letzten großen Reichstagrede nochmals darauf verwiesen wird, daß von einem raschen und für die Bevölkerung vor allem späteren Erfolg der ganzen Preissenkungsaktion auch für die Stellung des Kabinetts sehr viel abhängt. Man nimmt an, daß bereits morgen von Seiten der Regierung über alle die Schritte Beschluss gefasst werden wird, die die Reichsregierung angeht, der gegebenen Verhältnisse auf dem Gebiet der Preissenkung überhaupt noch unternehmen kann. Welcher Art diese Schritte im einzelnen sein werden, steht im Augenblick allerdings noch dahin.

Starke Worte des Reichsbanners

Bereit zum Straßenkampf gegen Faschisten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 15. Dez. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold veranstaltete am Montagabend in verschiedenen Berliner Stadtteilen Protestversammlungen gegen das Verbot des Films „Im Westen nichts Neues“. In allen diesen Versammlungen wurde eine gleichlautende Entschließung angenommen, wonach das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gegen das Verbot des Remarquefilms Protest erhebt. Das Verbot sei eine Verbeugung der Behörden vor dem Pöbel der Straße. Die Urheber dieses Verbots hätten sich, entgegen ihrer ursprünglichen Stellungnahme, dem Zwange einer Minderheit gefügt, ohne diese Nebenregierung auch nur den geringsten Widerstand entgegenzulehnen. Das Verbot sei die schlammte Reaktion einer Reichsregierung, die sich gegen die schwere Verantwortung und die gewaltsame Unterdrückung der Wahrheit über den Krieg.

Weiter heißt es in der Entschließung, daß das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold sich an die Spitze des Kampfes gegen „faschistischen Terror“ setze. Dieser Kampf gegen nationalsozialistische Provokationen dürfe jedoch nicht durch Demonstrationen gelähmt werden. Das Reichsbanner vertheidigt sich deshalb aus entschieden dagegen, „daß die staatsbehauptende Organisation des Reichsbanners mit dem Hakenkreuzappell auf eine Stufe gestellt wird.“

In gleichem Rhythmus wie die Entschließung waren auch die Ausführungen der Redner, die in den einzelnen Versammlungen sprachen, gehalten. Als Redner traten fast durchweg sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete auf. Besonders Interesse verdienten dabei die Darlegungen des Abgeordneten Künster, weil sie eine ernste Bestätigung darüber geben, daß die Führung des Reichsbanners fest den Straßen- und Bürgerkrieg übergehen will. Die revolutionäre Schuhtruppe, so erklärte der Abgeordnete Künster, sei gerüstet.

„Im Einverständnis mit den sozialdemokratischen Parteienorganisationen und dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt das Reichsbanner, daß die Zeit der Diskussionen und Debatten vorbei ist und daß man sich bewußt auf den Straßenkampf einstellt. Wir sind bereit, der faschistischen Gewalt für alle Zeiten entgegenzutreten.“

Den Vogel im Gebrauch unsäglicher Redendarten schoß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Seeger (Dessau) ab, der erklärte, daß man die Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei so behandeln müsse, als ob sie Ausländer seien. In einer der Versammlungen kam es auch zu einem blutigen Zwischenfall. Ein Nationalsozialist, dem Rechtefreiheit zugesichert worden war, dem man entgegen dieser Zusicherung dann aber das Wort entzog, verwarf sie ener-